

Firma:

Betriebsanweisung

Datum:

gemäß § 20 GefStoffV

Arbeitsbereich:

Arbeitsplatz:

Unterschrift:

Tätigkeit:

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

Formaldehydlösung techn. 30%

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- giftig beim Einatmen, Verschlucken und bei Berührung mit der Haut;
- Verursacht Verätzungen;
- Irreversibler Schaden sowie Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich;
- Reizt die Augen und die Atmungsorgane;

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Atemschutz: Vollmaske: Spezialfilter Formaldehyd;

Handschutz: Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe;



Augenschutz: Schutz durch Vollmaske gegeben

Körperschutz: Gummischürze, Gummistiefel, Chemikalienschutzanzug;

Verhaltensregeln: Unter Verschluss aufbewahren.



Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.



Beschmutzte Kleidung sofort wechseln. Berührung mit Augen und Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen.



VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Auslaufen: Verschüttetes Gut mit saugfähigem Material (z.B. Chemikalienbinder) aufnehmen und in fest verschließbare Behälter füllen

Sonstiges: Unbeteiligte warnen! Vorgesetzten informieren! Unfalltelefon: 112

ERSTE HILFE

Ersthelfer:
Herr/Frau

Augenkontakt: Gründlich mind. 10 Min. mit Wasser spülen; Augenarzt aufsuchen;

Hautkontakt: Gründlich mit Wasser spülen



Allg. Hinweise: Bei Symptomen, die auf Einwirkung des Mittels zurückzuführen sind, Arzt aufsuchen; Etikett dem Arzt vorlegen

SACHGERECHTE ENTSORGUNG



Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Fußboden und verunreinigte Gegenstände vorsichtig säubern. Leere und unbrauchbare Verpackungen, Präparatereste sowie verschüttete aufgenommene Stoffe in gekennzeichneten Gefäßen sammeln und der zuständigen Entsorgungsstelle übergeben.